

Förderung für Unternehmen mit Ingenieurshintergrund

Förderprogramme der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Die WIBank hat es sich als der Wirtschaftsförderer für Hessen zum Ziel gesetzt, Ingenieursunternehmen kostengünstig, effizient und nachhaltig zu fördern.

Es stehen deshalb verschiedene **maßgeschneiderte Förderprogramme** für Unternehmen mit Ingenieurshintergrund zur Verfügung. In Verbindung mit einer individuellen Beratung kann so für jedes Unternehmen die optimale Förderung bereitgestellt werden.

Interessierte finden nachfolgend einen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten sowie die jeweils zuständigen Ansprechpartner für die Programme.

Darüber hinaus steht Unternehmen die **Förderberatung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen** zur Verfügung. Sie bietet

- Orientierungsberatung zu allen Fragen der Wirtschaftsförderung
- individuelle, unabhängige und kostenlose Beratung zu den monetären Förderangeboten des Landes Hessen, des Bundes und der EU sowie zu Krediten, Bürgschaften, Beteiligungen und Zuschüssen

Die Förderberatung ist erreichbar über die **Hotline: 0180 5 005 299***

*14ct/Min. Festnetz DTAG, Mobilfunktarife können abweichen, Mobilfunk max. 42 ct/Min.
Montag – Donnerstag 9 – 18 Uhr, Freitag 9 – 16 Uhr

Förderung für Unternehmen mit Ingenieurshintergrund

1. Darlehen

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bietet das Kreditprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW Hessen) im Rahmen einer Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) und der KfW Bankengruppe an. Es richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die ihren Sitz in Hessen haben und/oder dort investieren. Das Programm besteht aus den zwei Varianten „Gründung“ für jüngere Unternehmen sowie „Wachstum“ für Unternehmen, die seit mehr als drei Jahren am Markt sind.

Im Programm **GuW Hessen – Gründung** werden Investitionen mitfinanziert, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg versprechen und mit folgenden Vorhaben in Zusammenhang stehen:

- alle Formen der Existenzgründung wie Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung
- Festigungsmaßnahmen, mit denen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit begonnen wird
- eine erneute Unternehmensgründung
- Betriebsmittel

Antragsteller in diesem Programmteil profitieren von den günstigen Konditionen für Gründer.

Das Darlehensangebot **GuW Hessen – Wachstum** teilt sich in zwei Finanzierungslinien:

Mit der Linie **GuW Hessen – Wachstum Investitionen** werden alle Investitionen innerhalb Hessens (Investitionsort in Hessen) sowie Investitionen außerhalb Hessens mitfinanziert, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Investitionen in Immobilien zur Vermietung und Verpachtung an kleine und mittlere Unternehmen

Förderung für Unternehmen mit Ingenieurshintergrund

Mit der Linie **GuW Hessen – Wachstum Betriebsmittel** können Betriebsmittel finanziert werden. In diesem Fall muss das geförderte Unternehmen seinen steuerlichen Sitz in Hessen haben.

Im Rahmen der Betriebsmittelfinanzierung sind förderfähig:

- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- und Ersatzteillagers
- Auftragsvorfinanzierung
- Betriebsmittel

Ausgeschlossen sind Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.

2. Nachrangdarlehen

2.1 Kapital für Kleinunternehmen

An bestehende Kleinunternehmen – auch solche im Bereich des Ingenieurwesens – richtet sich das **Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK)**. Hieraus können ratingverbessernde Nachrangdarlehen von 25 T€ bis 75 T€ zur Eigenmittelverstärkung beantragt werden. Die Darlehenslaufzeit beträgt 7 Jahre endfällig.

Die Hausbank des Unternehmens hat die Nachrangfinanzierung mit einem Eigenobligo-Darlehen (mindestens 50% des Nachrangdarlehensbetrages) zu begleiten.

Antragsberechtigte:

Endkreditnehmer können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige sein, die ihren Sitz in Hessen haben und die

- nicht mehr als 15,0 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigen
- einen Jahresumsatz von 2.000.000,- € nicht überschreiten
- nicht nebenberuflich geführt sind
- kein konzernabhängiges Unternehmen sind und
- deren Bonitätseinstufung durch die Hausbank zum Zeitpunkt der Antragstellung eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 3,00 % nicht überschreitet

Verwendungszweck:

- Investitionsfinanzierungen
- Betriebsmittelfinanzierung
- Auftragsvorfinanzierung

Förderung für Unternehmen mit Ingenieurshintergrund

Existenzgründer können kein Darlehen aus diesem Förderprogramm erhalten.

Ebenfalls nicht antragsberechtigt sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition und Sanierungsfälle.

2.2 Kapital für Kleinunternehmen – Innovation Plus

Dieses Programm ist dem Programm **Kapital für Kleinunternehmen** vergleichbar. Hier können Nachrangdarlehen von 75 T€ bis 200 T€ zur Investitionsfinanzierung beantragt werden. Die Hausbank des Unternehmens hat die Nachrangfinanzierung ebenfalls mit einem Eigenobligo-Darlehen (mindestens 50% des Nachrangdarlehensbetrages) zu begleiten. Die Darlehenslaufzeit beträgt ebenfalls 7 Jahre endfällig. Auch diese Finanzierungsmittel sollen der Verbesserung der Finanzierungsstruktur beim Darlehensnehmer dienen.

Antragsberechtigte:

Endkreditnehmer können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige sein, die ihren Sitz in Hessen haben und die

- nicht mehr als 50,0 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigen
- einen Jahresumsatz von 10.000.000,- € nicht überschreiten
- nicht nebenberuflich geführt sind
- kein konzernabhängiges Unternehmen sind und
- deren Bonitätseinstufung durch die Hausbank auf Basis eines Bilanzratings zum Zeitpunkt der Antragstellung eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 3,00 % nicht überschreitet

Existenzgründer können kein Darlehen aus diesem Förderprogramm erhalten.

Ebenso nicht antragsberechtigt sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition und Sanierungsfälle.

Verwendungszweck:

Die Finanzierungsmittel können für Investitionen in innovative Vorhaben im Zusammenhang mit folgenden Maßnahmen beantragt werden:

- Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte in das Produktionsprogramm

Förderung für Unternehmen mit Ingenieurshintergrund

- Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
- wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren oder Dienstleistungen

Die Investition muss im Zusammenhang mit der Erweiterung des Unternehmens stehen und soll zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze führen.

Ansprechpartner/-innen für die drei vorgenannten Programme sind am Standort Offenbach

Gabriele Bilke
Tel: +49 (0)69 9132-7861
E-Mail: gabriele.bilke@wibank.de

Norbert Gonsior
Tel: +49 (0)69 9132-7816
E-Mail: norbert.gonsior@wibank.de

Matthias Jung
Tel: +49 (0)69 9132-7856
E-Mail: matthias.jung@wibank.de

Sarah Rätz
Tel: +49 (0)69 9132-7801
E-Mail: sarah.raetz@wibank.de

3. Zuschüsse

3.1. Betriebliche Investitionen im Rahmen der Regionalentwicklung

Im Rahmen des Förderprogramms „**Betriebliche Investitionen**“ (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Hessisches Strukturförderungsprogramm (HSFP)) sind Investitionsmaßnahmen gewerblicher Unternehmen mit überregionalem Absatz grundsätzlich in den hessischen Regionalfördergebieten förderfähig.

Mit Ausnahme von Investitionsvorhaben im Werra-Meißner-Kreis – hier sind auch große Unternehmen förderfähig – kommen kleine und mittlere Unternehmen für eine Zuschussförderung, z.T. in Kombination mit rückzahlbaren Zuwendungen infrage.

Gefördert werden Investitionen, die volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig sind, eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern und im Zusammenhang stehen mit

- der Errichtung oder der Erweiterung einer Betriebsstätte,
- der Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte,

Förderung für Unternehmen mit Ingenieurshintergrund

- der grundlegenden Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte oder
- der Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor.

Mit den Investitionsvorhaben müssen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden.

Ansprechpartner sind am Standort Kassel

Dieter Billing
Tel: +49 (0)5 61 706 – 7731
E-Mail: dieter.billing@wibank.de

Christian Hottenroth
Tel: +49 (0)5 61 706 – 7718
E-Mail: christian.hottenroth@wibank.de

Wilfried Pfannkuche
Tel: +49 (0)5 61 706 – 7716
E-Mail: wilfried.pfannkuche@wibank.de

3.2 Messen und Ausstellungen

Die WIBank unterstützt im Auftrag des Landes die Beteiligung von hessischen Unternehmen des gewerblichen Mittelstandes sowie von Architektur- und Ingenieurbüros und ähnlichen Freien Berufen an **Messen und Ausstellungen**.

Antragsberechtigt gegenüber der WIBank sind für dieses Förderprogramm die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Architekten- und Stadtplanerkammer, Ingenieurkammer und die Landesfachverbände der gewerblichen Wirtschaft.

Gefördert wird die Beteiligung von hessischen mittelständischen Unternehmen sowie Angehörigen freier Berufe/ Selbstständigen an Messen und Ausstellungen, überwiegend auf schwierigen oder weit entfernten Märkten **im Ausland**.

Die Unterstützung bei Beteiligungen an Messen und Ausstellungen **im Inland** sowie im Bereich von Europäischer Union (EU) und European Free Trade Association (EFTA) kommt in erster Linie dem Handwerk und **Kleinbetrieben mit bis zu zehn Beschäftigten** zugute.

Gefördert werden Gruppen von mindestens drei Unternehmen, in begründeten Fällen auch Einzelunternehmen.

Der Zuschuss beläuft sich auf bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben. Bei der Teilnahme an Messen im Inland und innerhalb der EU/EFTA kann eine Zuwendung

Förderung für Unternehmen mit Ingenieurshintergrund

bis zu 2.500 EUR pro Unternehmen gewährt werden. Bei Auslandsmessen kann ein Betrag bis zu 5.000 EUR pro Unternehmen gewährt werden.

Interessenten wenden sich bitte an die zuständigen Kammern oder Verbände, die ihrerseits den Förderantrag an die WIBank richten. Die Vorhaben werden mit der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern und der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände und den Landesfachverbänden der gewerblichen Wirtschaft abgestimmt. Die WIBank gewährt der antragstellenden Kammer oder dem antragstellenden Verband den Zuschuss zur Weiterleitung an den Messeteilnehmer (Endempfänger).

Ansprechpartner/-innen sind am Standort Wiesbaden

Roland Presber
Tel: +49(0)611 774-7246
E-Mail: roland.presber@wibank.de

Cecilia Fernandez-Klüber
Tel: +49(0)611 774-7289
E-Mail: cecilia.fernandez-klueber@wibank.de

3.3 Betriebsberatung und Unternehmerschulung

Die WIBank setzt die Landesförderung für **Betriebsberatung und Unternehmerschulung** sowie Projekte zur Stärkung der Gründungsbereitschaft, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation in Hessen um.

Gefördert werden bei Einzelberatungen

- Kurzberatungen von bis zu zwei Beratungstagen
- Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS) von bis zu 10 Beratungstagen und
- alle anderen Beratungen bis zu jeweils fünf Beratungstagen

Pro Beratungstag beträgt der Zuschuss bei

- Gründungsberatungen bis zu 450 EUR,

Förderung für Unternehmen mit Ingenieurshintergrund

- Technologie- und EC-Beratungen sowie Beratungen zum produktions-integrierten Umweltschutz bis zu 400 EUR und
- allen anderen Beratungen bis zu 300 EUR

Innerhalb von drei Jahren werden je Antragsteller/in in der Regel Beratungszuschüsse bis höchstens 6.000 Euro gewährt.

Die Förderung setzt den Einsatz privater Mittel von mindestens 15% bei Existenzgründung (in Vorranggebieten 10%) und 40% bei den übrigen Beratungen voraus.

Bei Gruppenberatungen kann dem/der Veranstalter/in ein Zuschuss von bis zu 500 Euro pro Veranstaltungstag als Projektförderung gewährt werden. Gruppenberatungen von bis zu fünf Stunden Dauer gelten als halber Beratungstag.

Interessenten wenden sich bitte entweder direkt an die auf der **Internetseite der WIBank** www.wibank.de unter „Einzelheiten/Antragsverfahren“ genannten **Beratungsstellen**, die die Beratungen inhaltlich und organisatorisch betreuen oder selbst durchführen, **oder an die dort genannten Anlaufstellen**.

Die Beratungsstellen leiten die Anträge an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen weiter, die den Beratungsstellen dann die Zuschüsse zur Weiterleitung an die Beratungsnehmer (Endempfänger) bewilligt.

Ansprechpartner/-innen sind am Standort Wiesbaden

Carola Boose
Tel: +49(0)611 774-7268
E-Mail: carola.boose@wibank.de

Pietro Pitruzzella
Tel: +49(0)611 774-7273
E-Mail: pietro.pitruzzella@wibank.de

Förderung für Unternehmen mit Ingenieurshintergrund

4. Bürgschaften

Für die Nutzung von **Landesbürgschaften** gelten keine Brancheneinschränkungen. Betriebsmittel- und Investitionskredite der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können grundsätzlich verbürgt werden. Bei allen Fällen ist eine formlose Voranfrage über die WIBank an das Land Hessen zu stellen. Grundsätzlich muss eine Bank bereit sein, die Finanzierungsmittel herauszulegen und einen Eigenobligoanteil zu übernehmen. Investitionsfinanzierungen sowie Betriebsmittelbedarfe von gewerblichen Unternehmen der Ingenieurberufe sind grundsätzlich über Landesbürgschaften förderfähig.

Ansprechpartner ist am Standort Wiesbaden

Dieter Kaps
Tel: +49(0)611 774-7368
E-Mail: dieter.kaps@wibank.de

5. Beteiligungen

Beteiligungen an hessischen Unternehmen, die in der Regel die Kriterien von kleinen und mittleren Betrieben erfüllen müssen, sind grundsätzlich über die von der Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen (BMH) betreuten Fonds

- MBG H
- Hessen Kapital
- Mittelhessenfonds und
- Regionalfonds Mittelhessen

in allen Phasen der Unternehmensentwicklung von der Frühphase über die Wachstums- bis hin zur Spät- bzw. Nachfolgephase entweder in Form von **stillen oder auch offenen Beteiligungen** durch Anteilswerb möglich. Entsprechende Beteiligungen bestehen.

Kontakt

BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
Schumannstraße 4-6
60325 Frankfurt am Main
Tel: +49(0)69 13 38 50-78 40
E-Mail: info@bmh-hessen.de
Einzelheiten unter: www.bmh-hessen.de